

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (04/UmwE/2013)
am 08.01.2013
im Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses am 13.11.2012
0408/2012/FB3
8. Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume, Ruthörn 4
0403/2012/3.3
9. Haushalt 2013;
Teilhaushalt 3 - Planen, Bauen, Umwelt
0421/2012/FB3
10. Dringlichkeitsanträge
- 10.1. Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume, Osterstr. 82
0402/2012/3.3
11. Anfragen
- 11.1. Anfragen; Geschäftsbeziehung der Stadtwerke zur Sparkasse
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Gent begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Gent stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzender Gent weist auf einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2013 hin. Damit wird beantragt, die Sitzungsvorlage mit der Beschluss-Nr. 402/2012/3.3 (Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume, Osterstraße 82) vorab im Umwelt- und Energieausschuss zu beraten.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig (8 Ja-Stimmen) für eine Aufnahme des Tagesordnungspunktes unter TOP 10 „Dringlichkeitsanträge“ aus.

Vorsitzender Gent stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

zu 6 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke

Ratsherr Forster nimmt ab 17.05 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Richtstein, Geschäftsführer der Stadtwerke Norden, berichtet zu folgenden Themen:

- Marmorheizung
- Energiewende – Probleme der Umsetzung

Anmerkung: Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Forster erklärt Herr Richtstein, dass die Nutzung der Geothermie abhängig von den Oberflächen und derzeit sehr teuer ist. Die Nutzung der Tiefengeothermie kommt nur in Betracht, wenn die geologischen Gegebenheiten stimmen. In Norden sind die Bedingungen leider nicht ideal. Herr Richtstein will dazu in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses ausführlicher berichten.

Ratsherr Julius hat Kontakt zu einem privaten Nutzer der Geothermie und will bis zur nächsten Sitzung darüber Näheres in Erfahrung bringen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses
am 13.11.2012
0408/2012/FB3**

Es ergeht folgender Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume, Ruthörn 4
0403/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes Ruthörn 4. Auf dem Grundstück befinden sich 2 Kastanien, die aufgrund ihres Stammumfangs von ca. 200 cm unter die Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden fallen.

Der Antragsteller hat in den letzten Jahren einen Rindenausfluss (Bakterienkrankheit Pseudomonas) beobachtet und vermutet dadurch eine Schädigung der Bäume, die zu einer Gefährdung für sich und sein Haus sowie für die Anwohner und Nutzer der Landratslohne und des Schulhofes des Ulrichsgymnasiums führen kann. Aus diesem Grund beantragt er die Fällung

beider Kastanien.

Bei einem Ortstermin durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes wurde festgestellt, dass die Bäume einen vitalen Eindruck machen, aufgrund einer leichten Auslichtung im äußeren Kronenbereich als leicht geschädigt einzustufen sind. Allerdings konnten an den alten Kappungsstellen ein Feuchtigkeitsaustritt festgestellt werden, der weitreichende Fäulen vermuten ließ. Zur Klärung, inwieweit die Bäume noch verkehrssicher sind, wurde ein Baumsachverständiger hinzugezogen.

Der Gutachter kommt zu folgendem Ergebnis:

„In etwa 6,00 m Höhe sind beide Kastanien vor etwa 20-30 Jahren gekappt worden. Aufgrund des Rückschnittes haben sich an beiden Bäumen zahlreiche Stämmlinge mit Durchmessern von 20-40 cm und einer entsprechenden Länge von 8,00 – 12,00 entwickelt. Parallel ist es an den Kappstellen zu Fäulen gekommen. Im Rahmen dieser Stellungnahme sind die Fäulen an beiden Bäumen eingehend visuell mit der Arbeitsbühne begutachtet worden. ...

Die Untersuchung an beiden Kastanien hat deutlich gemacht, dass beide Kronen aufgrund des damaligen Rückschnittes keinen perfekten und stabilen Kronenaufbau besitzen. Es sind einige Schadstellen bzw. Schadbereiche vorhanden, die bei bestimmten Lasten oder bei zukünftig größer werdenden Bäumen zu evtl. Ausbrüchen führen könnten. Die Verkehrssicherheit ist durch die Schäden bei beiden Bäumen nur bedingt vorhanden.“

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit schlägt der Sachverständige 3 Varianten als empfehlenswerte Baumpflegemaßnahmen vor:

„Variante 1: Auslichten und Einkürzen von Ästen, die nicht sicher sind. Diese Variante stellt den geringsten Eingriff da, ist baumpflegerisch aufwendig. Diese Maßnahme zieht zukünftig weitere, regelmäßige Kontrollen (alle 5 Jahre) nach sich.

Variante 2: Von beiden Bäumen wird die gesamte Krone auf ... die alten Kappungsstellen zurückgeschnitten. Die Bäume müssten regelmäßig (alle 3-5 Jahre) wieder gekappt werden.

Variante 3: Beide Bäume werden aufgrund der Schäden und der geringen Zukunftsaussichten entfernt.“

Die zu treffenden Maßnahmen der Variante 1 und 2 verursachen sofortige und regelmäßig wiederkehrende Kosten und führen nach § 7, Abs. 2, Nr. 2 zu einer für den Grundstückseigentümer nicht beabsichtigten Härte.

Aufgrund der nur bedingt vorhandenen Bruchsicherheit ist dem Antrag auf Fällung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 sowie § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden stattzugeben.

Da die Bäume straßenbildprägend sind, wird die Fällgenehmigung mit der Empfehlung verbunden, auf dem Grundstück an gleicher Stelle eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Da die Platzverhältnisse im Garten beengt sind, sollte die Ersatzpflanzung mit nur 1 Baum erfolgen. Als Baumart wird eine Amerikanische Sumpfeiche „*Quercus palustris*“ in der Qualität Stammumfang 16/18 cm, 3 x verpfl., mit Drahtballierung, vorgeschlagen.

Dipl.-Ing. Kumstel erläutert die Sach- und Rechtslage.

Beigeordnete Carow möchte wissen, wer die Kosten des Gutachtens und der Ersatzpflanzung trägt.

Dipl.-Ing. Kumstel antwortet, dass der Eigentümer und die Stadt sich die Kosten des Gutachtens

geteilt haben. Die Kosten der Ersatzpflanzung trägt der Eigentümer.

Ratsherr Forster schlägt vor, eine Ersatzpflanzung mit zwei Bäumen zu empfehlen.

Dipl.-Ing. Kumstel gibt zu bedenken, dass das dem Eigentümer kaum zugemutet werden kann, da die Platzverhältnisse dort sehr beengt sind.

Es ergeht sodann folgende Beschlussempfehlung:

1. **Aufgrund der eingeschränkten Bruchsicherheit sind beide Kastanien auf dem Grundstück Ruthörn 4 zu fällen.**
2. **Eine Ersatzpflanzung an gleicher Stelle mit 1 Baum der Baumart Quercus palustris in der Qualität STU 16/18, 3xv., mDb, wird empfohlen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 **Haushalt 2013;
Teilhaushalt 3 - Planen, Bauen, Umwelt
0421/2012/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Der Umwelt- und Energieausschuss ist im Rahmen des Teilhaushalts 3 zuständig für die Beratung der Produkte aus dem Bereich Umwelt des Fachdienstes „Umwelt und Verkehr“.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder gibt Dipl.-Ing. Kumstel kurze Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen des Fachdienstes Umwelt und Verkehr.

Um sich die Option für Änderungsanträge offen zu halten schlägt Ratsherr Forster vor, heute nicht zuzustimmen sondern lediglich Kenntnis zu nehmen.

Diesem Vorschlag stimmen die übrigen Ausschussmitglieder zu.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 Dringlichkeitsanträge

**zu 10.1 Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume, Osterstr. 82
0402/2012/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks Osterstraße 82. Auf diesem Grundstück befindet sich eine Esche, die mit einem Stammumfangs von 225 cm nach der *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in Norden* geschützt ist.

Aufgrund des Abstands von ca. 4 m vom Stamm des Baumes zum Haus des Antragstellers und zum Haus des Nachbarn befürchtet der Antragsteller Gefahr für „Hab und Gut“. Die Angst begründet sich lt. Antrag allein in dem geringen Abstand, Angaben zu eventuellen Schäden an den Gebäuden oder am Baum, die auf eine eingeschränkte Verkehrssicherheit hindeuten, werden nicht gemacht.

Bei einem Ortstermin durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes Umwelt und Verkehr wurde festgestellt, dass Angaben, die im Antrag zur Entfernung des Baumes und den Gebäuden gemacht werden, korrekt angegeben sind. Bei der visuellen Ansprache des Baumes wurden keine offensichtlichen Schadsymptome festgestellt, die auf eine verminderte Vitalität oder eingeschränkte Stand- und Bruchsicherheit hindeuten.

Nach § 7 Absatz 2 der Satzung kann eine Ausnahmegenehmigung auch erteilt werden, wenn der geschützte Baum eine Nutzung des Grundstückes unzumutbar beeinträchtigt. Die mit dem Baum und seiner Erhaltung verbundenen Nutzungsbeeinträchtigungen müssen allerdings erheblich sein (Urteil des OVG Berlin vom 4.6.2004) und von einem Sachverständigen nachgewiesen werden. Eine derart starke Nutzungsbeeinträchtigung konnte beim Ortstermin nicht festgestellt werden. Grundsätzlich stellte das OLG Düsseldorf in einem Urteil vom 20.4.1988 klar, dass die von einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum verursachten Beeinträchtigungen von allen, sogar vom Nachbarn, hinzunehmen sind.

Da nach § 7 der *Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume der Stadt Norden* keine Gründe vorliegen, die eine Fällung des Baumes zulassen, ist der Antrag abzulehnen.

Nachdem Dipl.-Ing. Kumstel die Sach- und Rechtslage erläutert hat, ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Antrag auf Fällung einer Esche auf dem Grundstück Osterstraße 82 wird abgelehnt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Anfragen

zu 11.1 Anfragen; Geschäftsbeziehung der Stadtwerke zur Sparkasse

Ratsherr Schmelzle richtet an den anwesenden Geschäftsführer der Stadtwerke Norden die Frage, ob die Stadtwerke Geschäftsbeziehungen zu auswärtigen Banken pflegt und inwieweit die Sparkasse davon betroffen ist.

Herr Richtstein antwortet, dass bei anderen Banken Darlehen in Anspruch genommen wurden. Da diese Banken auch die Abwicklung von Zahlungsverkehr wünschen, wurden ca. 2 bis 3 % dorthin verlagert. Selbstverständlich bleibt die Geschäftsbeziehung zur Sparkasse bestehen.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 18.02 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- Gent -

- Schlag -

- Swyter -

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des Umwelt- und Energieausschusses (04/UmwE/2013)

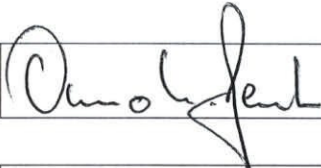
am 08.01.2013

im Sitzungszimmer des Rathauses

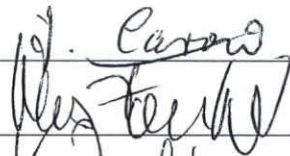
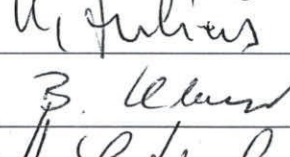
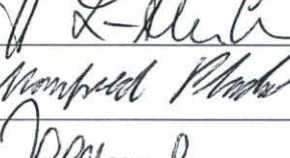
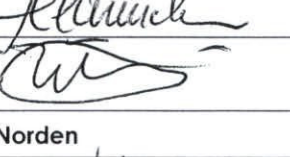
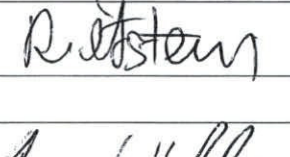
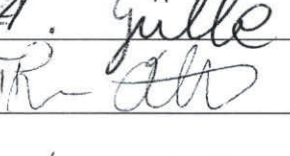
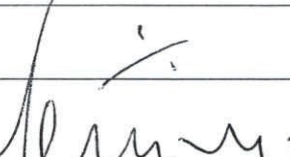
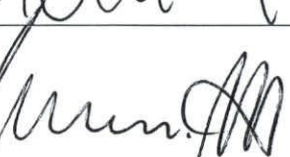
Sitzungsdauer von 17⁰⁰ Uhr bis 18¹⁵ Uhr

Name	Vertreter/in	Unterschrift	Mitwirkungsverbot
------	--------------	--------------	-------------------

Vorsitzende/r

Gent, Onno K.			
---------------	--	--	--

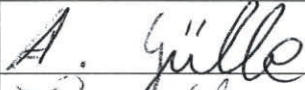
Mitglieder des Ausschusses

Carow, Johanne			
Forster, Hans			
Julius, Karlheinz			
Kleen, Barbara			
Lütkehus, Herta			
Placke, Manfred			
Schmelzle, Heiko			
Zitting, Gerd			

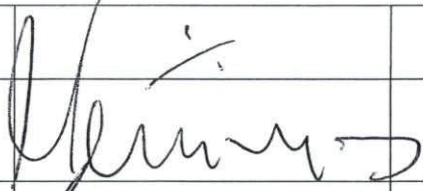
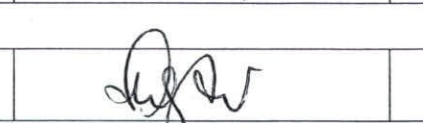
Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden

Richtstein, Stefan			
--------------------	--	--	--

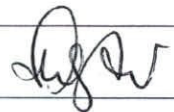
Beratende Mitglieder vom Jugendparlament

Gülle, Alexander			
Otto, Thorben			

Von der Verwaltung

Schlag, Barbara			
Memmen, 3 Städt. Baudirektor			
Kumstel, 3.3			

Protokollführer/in

Swyter, 3.3			
-------------	--	---	--

Gäste

Zuhörende Ratsmitglieder

Feldmann, Rainer		Hilmar	

Anlage zum Protokoll über die Sitzung des
Umwelt- und Energieausschusses am 08.01.2013

Sitzung des Ausschusses für Energie und Umwelt der Stadt Norden

08.01.2013

Bericht von Stefan Richtstein,
Geschäftsführer der Stadtwerke Norden

Marmorheizung (1)

- Bundesregierung wird an dem mittelfristigen Aus für stromintensive Nachtspeicherheizungen festhalten
- Alle vor 1990 installierten Nachtspeicher werden nur noch bis 2019 erlaubt
- Derzeit etwa 1,5 Millionen Nachtspeicherheizungen in Deutschland
- Die Stadtwerke möchten diesen Kunden eine „Marmorheizung“ anbieten



Marmorheizung (2)

Warum Marmorheizung ?

- Keine Luftverwirbelung
- optimal für Allergiker
- konstante Luftfeuchte
- beugt Schimmelbildung vor
- erzeugt Strahlungswärme
- über 30 Jahre am Markt
- jeder Punkt des Raumes hat die gleiche Temperatur

Vorteile der Marmorheizung

- Alternative zum Nachtspeicher
- Exklusives Design
- kein Heizraum, kein Tankraum
- kostengünstige Montage
- kein Verschleiß, keine Reparatur, keine Wartung, keine Kamin-sanierung, kein Schornsteinfeger
- Nachrüstung in Etappen
- Exklusiv bei Stadtwerke Norden

Marmorheizung (3)

Wirtschaftlichkeit der Marmorheizung

- Kunden müssen bis 2019 investieren und haben oft keinen Kamin
- Tarif für Nachtspeicherheizung liegt niedrig
- **Aber:** Marmorheizungen brauchen weniger Energie
- Die Kunden erhalten so eine echte Alternative zur Nachtspeicher - Heizung
- Die Stadtwerke Norden beabsichtigen die Marmorheizung auf Basis der Platinen-Technik im Contracting anzubieten
- Derzeit werden erste Referenzkunden angesprochen

Energiewende – Probleme der Umsetzung



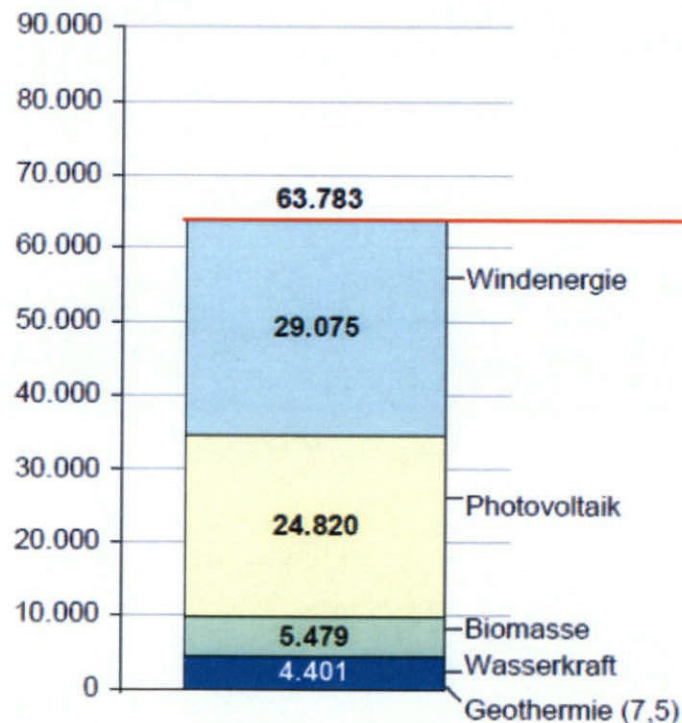
Ungenügende Systemintegration einzelner Komponenten

- Offshore - fehlende Netzanbindung
- Erneuerbare Energien - fehlende Marktintegration
- Volatilität - fehlende steuerbare Lasten / Speicher

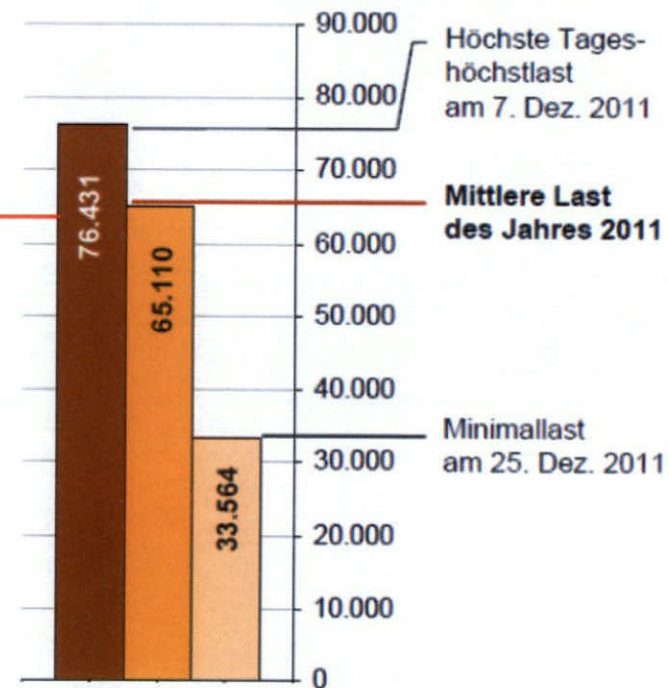
Konsequenzen des Ausbaus erneuerbarer Energien (1)

- **Status quo:** Ausbau der Erneuerbaren Energien ist sehr erfolgreich

Installierte Leistung 2011 in MW



Last 2011 in MW



Konsequenzen des Ausbaus erneuerbarer Energien (2)

- Nachteile der Erneuerbaren Energien:**
Geringe Produktivität

Arbeit pro Leistungseinheit ist bei Erneuerbaren Energien um Faktor 3,7 geringer als bei einem konventionellen Kraftwerk

2010	Wasser- kraft	Wind- energie	Bio- masse	Photo- voltaik	Geo- thermie	Summe Erneuerbare Energien	Zum Vergleich: z. B. KKW
Installierte Leis- tung zur Strom- erzeugung (MW)	4.395	27.191	5.014	17.320	8	53.928	20.490
Stromerzeu- gung (GWh)	20.956	37.793	29.085	11.683	28	99.545	140.556
Stromerzeugung in GWh / MW ins- tallierte Leistung	4,77	1,39	5,8	0,67	3,73	1,85	6,86



 Faktor 3,7

Quelle: DVV, Daten: BMU (AGEE-Stat), atw

Konsequenzen des Ausbaus erneuerbarer Energien (3)

- **Bedarf und Bereitstellung der gesicherten Erzeugungsleistung bis zum Jahr 2050 in GW**

	2010	2020	2030	2050
Jahreshöchstlast	83	79	77	77
Jahreshöchstlast + 10% Sicherheitsreserve	91	87	85	85
Gesicherte Leistung aus Erneuerbaren Energien	11	13	16	20
Gesicherte Leistung aus Interkonnektoren zum Ausland	2	3	4	5
Gesicherte Leistung der Speicher in Deutschland	4	5	5	6
Lastmanagement	2	3-7	3-8	3-8
Notwendige gesicherte Leistung aus thermischen Kraftwerken	72	59-63	52-57	46-51

Quelle: Prognos AG 2012

Leistung der Windenergie

Leistungssteigerung:

in nur 20 Jahren wurde der Ertrag von Windenergieanlagen um das 100fache gesteigert. Mit den 5MW Anlagen wird er sich noch einmal mit fünf multiplizieren.

